

Befugniserteilung

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)

bestätigt hiermit, dass die

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Aachener Str. 172
40233 Düsseldorf

gemäß § 15 Abs. 1 des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG)
befugt ist, für

Druckgeräte und Baugruppen

im Geltungsbereich des ProdSG und der Richtlinie 2014/68/EU entsprechend
den Bestimmungen des Bescheides Nr. ZLS-Z1400-2022/56

Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen.

Die Befugnis ist gültig bis zum **31.01.2028**.

Reg.-Nr.: **ZLS-NB-0428**

München, den 06.12.2022

Dr. Michael Ottmann

ZLS im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München



**Anlage 1 zum Bescheid über die Befugniserteilung
der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
Nr. ZLS-Z1400-2022/56**

Anlagenversion 1 vom 06.12.2022

für

**GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Aachener Str. 172
40233 Düsseldorf**

Standort der Zertifizierungsstelle

**SLV Duisburg
Bismarckstr. 85
47057 Duisburg**

Beschreibung des Umfangs der Befugnis

**Konformitätsbewertungstätigkeiten inkl. Prüftätigkeiten im Geltungsbereich der
Richtlinie 2014/68/EU für die nachstehend aufgeführten Anhänge (Module) und
Produktbereiche**

Zertifizierung für folgende Verfahren nach Anhang III der Richtlinie 2014/68/EU:

- Überwachung der Druckgeräteprüfungen (Modul A2)
- EU-Baumusterprüfung (Modul B, Baumuster und Entwurfsmuster)
- Prüfung der Druckgeräte (Modul F)
- Einzelprüfung (Modul G)
- Entwurfsprüfung (Modul H1)

Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen für die Herstellung von Druckgeräten für
folgende Verfahren nach Anhang III der Richtlinie 2014/68/EU:

- Qualitätssicherung Produktionsprozess (Modul D)
- Umfassende Qualitätssicherung (Modul H)
- Umfassende Qualitätssicherung mit Entwurfsprüfung (Modul H1)

ZLS, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Vogelsang
Aachener Str. 172

40223 Düsseldorf

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Name	Telefon	München,
07.07.2022	ZLS-Z1400-2022/56	Alexander Kälberer	(089) 9214 – 3744	06.12.2022

Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes - ProdSG; Befugniserteilung nach § 15 Abs. 1 ProdSG

Gemäß Ihrem Antrag vom 07.07.2022 erlässt die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) folgenden

BESCHIED

I. Befugniserteilung

Die ZLS erteilt der GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH, Aachener Str. 172, 40223 Düsseldorf nach § 15 Abs. 1 ProdSG die Befugnis als **Konformitätsbewertungsstelle** in dem unter Ziffer II. beschriebenen Umfang tätig zu werden.

Die Notifizierung der v. g. Stelle gegenüber der Europäischen Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten bleibt unverändert bestehen.

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon
089 9214-3305

E-Mail
zls@zls.bayern.de
Internet
www.zls-muenchen.de

II. Umfang der Befugnis

1. Die Befugnis erstreckt sich auf die Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren nach der Richtlinie 2014/68/EU, umgesetzt durch das ProdSG und die Verordnung über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt (14. ProdSV), entsprechend dem in der Anlage 1 zu diesem Bescheid beschriebenen Umfang.
2. Der Sitz der Zertifizierungsstelle befindet sich am Standort der SLV Duisburg, Bimarckstr. 85, 47057 Duisburg.
3. Im Rahmen der Konformitätsbewertung durchzuführende Prüftätigkeiten erfolgen in Niederlassungen sowie in von der ZLS anerkannten und über Vertrag an die Stelle angeschlossenen Prüflaboratorien nach Anlage 2 (Teil „Inlandslabore“).

Die Anlagen in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil dieses Bescheides.

III. Befristung

Die Befugnis gilt ab 01.02.2023 und ist bis zum 31.01.2028 befristet.

IV. Nebenbestimmungen

1. Der Antragsteller nimmt die Tätigkeiten gemäß Ziffer II dieses Bescheides auf der Grundlage der unter Ziffer II aufgeführten Richtlinie und des Produktsicherheitsgesetzes vor.
2. Der Antragsteller ist verpflichtet, der ZLS unverzüglich signifikante Änderungen, die sich auf die Voraussetzungen einer Befugniserteilung oder die Arbeitsweise, insbesondere den rechtlichen, wirtschaftlichen, Eigentums- bzw. organisatorischen Status, die Organisation, die oberste Leitung und das für die Prüfung und Zertifizierung hauptverantwortliche Personal einschl. Stellvertreter, die grundsätzlichen Regelungen, die Ressourcen und die Standorte sowie den unter Ziffer II genannten Tätigkeitbereich beziehen, mitzuteilen.
3. Der Antragsteller ist verpflichtet, die ZLS unverzüglich über Änderungen im Zusammenhang mit der zugrunde liegenden Akkreditierung im Sinne von § 12 Abs. 2 ProdSG zu informieren.
4. Die amtlich bekanntgemachten Grundsatzbeschlüsse des Zentralen Erfahrungsaustauschkreises (ZEK) sowie die Beschlüsse der relevanten Erfahrungsaustauschkreise (EK) sind zu beachten.
5. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich am fachlichen Erfahrungsaustausch EK-6 zu beteiligen.
6. Das Zertifikat (die Konformitätsbescheinigung) ist, neben den in o.g. Richtlinien und dem ProdSG bestimmten Fällen zurückzuziehen, wenn
 - der zugrunde gelegte Prüfbericht nicht mehr geeignet ist, die Produktzertifizierung zu begründen,
 - die Zertifizierung außerhalb des Tätigkeitsbereichs nach Ziffer II erfolgt ist oder die ZLS die Zurückziehung anordnet.

7. Die notifizierte Stelle hat sich am Erfahrungsaustausch der Notified Body Group für die DGRL direkt oder über benannte Bevollmächtigte zu beteiligen.
8. Die ZLS ist unverzüglich zu informieren, wenn der Vertrag mit der SK Hameln GmbH, Breslauer Allee 1, 31787 Hameln nicht aufrechterhalten wird.
Sollte der Vertrag mit der SK Hameln GmbH nicht aufrechterhalten werden, sind die Tätigkeiten (siehe II) in den damit verbundenen Tätigkeitsbereichen (siehe Anlage 1) ab Vertragsende nicht mehr zulässig.

V. Widerrufsvorbehalt

Im Falle eines Verstoßes gegen § 9 Abs. 3 ProdSG i.V.m. § 11 Abs. 4 ProdSG oder gegen die Bestimmungen dieses Bescheides, kann die Befugnis ganz oder teilweise widerrufen werden. Dies gilt insbesondere, wenn die dieser Befugnis zugrunde liegende Akkreditierung im Sinne von § 12 Abs. 2 ProdSG nicht mehr besteht.

Der Widerruf der Befugnis aus anderen Gründen sowie die nachträgliche Anordnung (Änderung, Einschränkung, Ergänzung) von Auflagen bleiben vorbehalten.

VI. Kostenentscheidung

Der Antragsteller hat die Kosten (Gebühren und Auslagen) für die Befugniserteilung und Notifizierung zu tragen.

Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

GRÜNDE

Mit Schreiben vom 07.07.2022 hat der Antragsteller bei der ZLS die Befugnis, als Konformitätsbewertungsstelle tätig werden zu dürfen und die Notifizierung beantragt.

Die ZLS ist gem. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 ProdSG und dem Abkommen der Länder über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vom 16. und 17. Dezember 1993 (BayGVBl 1994 S. 875), zuletzt geändert durch das zwischen dem 17. Juli und 3. November 2015 geschlossene Änderungsabkommen der Länder (BayGVBl 2016 S. 4), sachlich und örtlich zuständig.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Begutachtung der Gegebenheiten beim Antragsteller hat die ZLS festgestellt, dass der Antragsteller die in § 13 ProdSG genannten Voraussetzungen erfüllt.

Die Bestätigung der Kompetenz der Stelle beruht auf einer Akkreditierungsurkunde im Sinne von § 12 Abs. 2 ProdSG.

Folgende Akkreditierung wurde berücksichtigt:

- PL-17370-01

Die Nebenbestimmungen beruhen auf § 15 Abs. 2 Satz 2 ProdSG. Die Regelungen der Ziffern IV.1 bis IV.8 und der Widerrufsvorbehalt nach Ziffer V dienen dem Zweck, die in §§ 13, 16 ProdSG festgelegten Voraussetzungen für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Befugnis sicherzustellen. Die Befugnis wurde darüber hinaus auch zur Sicherstellung der Einhaltung der Nebenbestimmungen befristet.

Die Grundentscheidung zur Tragung der Kosten beruht auf Art. 1 und Art. 2 Kostengesetz – KG – in Verbindung mit Art. 3 des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Postanschrift: Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf
Hausanschrift: Bastionstr. 39
40213 Düsseldorf

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen (www.vg-duesseldorf.nrw.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Dr. Michael Ottmann
Direktor

Nr.	Produkte	SLV Duisburg (001)	SLV Hannover (002)	SLV Münstehn (003)	SLV Fellbach (004)	SLV Saarbrücken (005)	SLV Berlin-Brandenburg (006)	SK Hameln (050)	Bemerkungen / Einschränkungen
F	Druckgeräte nach 2014/68/EU								
F-1	Behälter	X	X	X					
F-2	Schnellkochtöpfe	X	X	X					
F-3	Rohrleitungen	X	X	X					
F-4	Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion	X	X	X					nur Sicherheitsventile
F-5	druckhaltende Ausrüstungsteile	X	X	X					
F-6	Baugruppen	X	X	X					
F-8	Zulassung von Fügeverfahren (dauerhaften Werkstoffverbindungen)	X	X	X	X	X	X	X	
F-9	Zertifizierung von Fügepersonal	X	X	X	X	X	X	X	

Bei den Standorten 001 bis 006 handelt es sich um Labor-Niederlassungen der Notifizierten Stelle nach Anlage 2 Teil „Inlandslabore“.

Bei dem Standort 050 handelt es sich um ein mit Vertrag angeschlossenes Exklusivlabor nach Anlage 2 Teil „Inlandslabore“ (Exklusivlabore).

Anlage 2 Teil „Inlandslabore“ zum Bescheid über die Befugniserteilung

**der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
Nr. ZLS- Z1400-2022/562**

Anlagenversion 1 vom 06.12.2022

für

**GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Aachener Str. 172
40233 Düsseldorf**

Beschreibung des Umfangs der Befugnis

**Prüfungen im Geltungsbereich der Richtlinie 2014/68/EU für die in Anlage 1
aufgeführten Anhänge (Module) und Produktbereiche**

Die Prüftätigkeiten erfolgen in folgenden Niederlassungen der GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH:

- 001 Standort SLV Duisburg
Bismarckstr. 85
47057 Duisburg
- 002 Standort SLV Hannover
Am Lindener Hafen 1
30453 Hannover
- 003 Standort SLV München
Schachenmeierstraße 37
80636 München
- 004 Standort SLV Fellbach
Lise-Meitner-Str. 13
70736 Fellbach
- 005 Standort SLV Saarbrücken
Heuduckstr. 91
66117 Saarbrücken
- 006 Standort SLV Berlin-Brandenburg
Luxemburger Str. 21
13353 Berlin



Die Prüftätigkeiten erfolgen im Folgenden von der ZLS anerkannten und über Vertrag an das der GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH angeschlossenen Prüflaborator (Exklusivlabor):

050 SK Hameln GmbH
Breslauer Allee 1
31787 Hameln